

MERKBLATT: EINTRITT IN DEN KINDERGARTEN

(Das Merkblatt bis Ende des Schuljahres aufbewahren!)

Herzlich willkommen im Kindergarten Muri-Gümligen!



Der Kindergarten ist ein eigenständiger Teil der elf Jahre dauernden Volksschule, dauert in der Regel zwei Jahre und ist unentgeltlich. Mit dem Eintritt in den Kindergarten eröffnet sich den Kindern ein neuer Lebens-, Spiel- und Erfahrungsraum. Spielen ist eine der wichtigsten Lernformen im Kindergarten. Die vier- bis sechsjährigen Kinder werden im Kindergarten in jahrgangsgemischten Klassen unterrichtet. Die Kinder besuchen den Kindergarten gem. Stundenplan von Montag bis Freitag regelmässig.

1. Unterrichtszeiten

Der Kindergartenunterricht dauert von: **Montag bis Freitag 08.20 Uhr (09.05 Uhr) bis 11.50 Uhr** sowie an **einem Nachmittag von 13.45 Uhr bis 15.10 Uhr**.

Auf Wunsch der Eltern können die Kinder im ersten Kindergartenjahr den Unterricht erst ab **09.05 Uhr** besuchen. Ziel des reduzierten Pensums ist, die Kinder schrittweise an ein Vollpensum heranzuführen. Falls Eltern dieses Angebot für ihr Kind beanspruchen möchten, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung an die Schulleitung Kindergarten. Adresse: Schulleitung Kindergarten, Rohrmattstrasse 12, 3073 Gümligen oder schulleitung.kindergarten@schule-muri.ch.

2. Mitzubringen

Alle Kinder bringen am ersten Tag **Hausschuhe** mit in den Kindergarten.

Die Kinder nehmen jeden Morgen eine **gesunde Zwischenverpflegung** in ihrer Kindergartenentasche oder ihrem Rucksack mit, z.B. Früchte, Gemüse, dunkles Brot, ein Sandwich, Salzgebäck, Nüsse usw., Wasser oder ungezuckerte Getränke sollen in gut verschliessbaren Flaschen mitgebracht werden.

Für jedes Kind sind eine **Zahnbürste** und ein **Zahnbecher** im Kindergarten vorhanden.

Im Kindergarten wird viel gemalt, gebastelt und im Freien gespielt. **Zweckmässige Kleider**, die auch schmutzig werden dürfen, sind sinnvoll.

3. Bewegungs- und Sportunterricht

Der Turnunterricht findet wöchentlich in den Turnhallen der Schulen statt. Die bequemen Turnkleider und die leichten Geräteschuhe ("Turnschläppli") bringen die Kinder in einem kleinen Rucksack oder Turnsack mit.

Turnkleider, Turnsack, Geräteschuhe, Leuchtgurt, Hausschuhe und Znünitäschli müssen mit dem **Namen und Vornamen** des Kindes **angeschrieben sein**.

4. Absenzenregelung

Für alle Kinder besteht die Pflicht, den Unterricht regelmässig zu besuchen. Wenn die Kinder den Unterricht nicht besuchen können, ist die Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn der Lehrperson zu melden und zu begründen. Als begründete Abwesenheit gelten Krankheit, Ferien der Eltern sowie Abwesenheiten in zwingenden Fällen. Die Lehrperson kann sich über den Verbleib nicht abgemeldeter Kinder bei den Eltern erkundigen. Detaillierte Angaben zur Absenzenregelung sind der roten Broschüre der Schule Muri bei Bern zu entnehmen. Die rote Schulbroschüre wird bei Schuljahresbeginn den Kindern mit nach Hause gegeben. Weitere Informationen sind auch auf der Homepage der Schule Muri bei Bern (www.schule-muri.ch) zu finden.

5. Krankheit

Wegen der Ansteckungsgefahr und der Verbreitung von Krankheiten ist es wichtig, kranke oder kränkelnde Kinder nicht in den Kindergarten zu schicken. Dies gilt insbesondere für Infektionskrankheiten wie z.B. Scharlach, Windpocken, Masern, Mumps, Röteln aber auch Grippe und Erkältungen. Die Regel ist, dass die Kinder nach der Krankheit noch einen Tag fieberfrei zu Hause bleiben.

Die Eltern melden der Klassenlehrperson, wenn ihr Kind unter besonderen Krankheiten (Asthma, Epilepsie usw.) oder Allergien leidet.

6. Ferienordnung der Volksschule

Die aktuelle Ferienordnung ist in der roten Broschüre der Schule Muri bei Bern oder auf der Homepage der Gemeinde www.muri-guemligen.ch zu finden. Die Eltern reichen **Dispensationsgesuche spätestens vier Wochen im Voraus** schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein: Schulleitung Kindergarten, Rohrmattstrasse 12, 3073 Gümligen, schulleitung.kindergarten@schule-muri.ch.

7. Fünf freie Halbtage

Artikel 27 Absatz 3 des Volksschulgesetzes überträgt den Eltern die Verantwortung, gewisse Tätigkeiten und Anlässe stärker zu gewichten als den Unterrichtsbesuch. Für solche Anlässe können die Eltern ihr Kind an fünf Halbtagen (ohne Angabe von Gründen) vom Kindergartenunterricht dispensieren. Diese Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Die Eltern melden dies spätestens am Vortag via Klapp-App der Klassenlehrperson mit.

8. Bewilligte Unterrichtsausfälle der Schule

Die Schulkommission kann bis zu zehn Kindergarten- und Schulhalbtage pro Schuljahr als unterrichtsfrei erklären. Darin sind inbegriffen: Lokale Feiertage, Veranstaltungen, Schulhalbtage vor den Ferien, Halbtage zur Verlängerung von Wochenenden (z.B. Auffahrtswoche), Weiterbildungen und individuelle Hospitationen der Lehrpersonen. Diese Ausfälle sind nicht nachholpflichtig. Über solche Unterrichtsausfälle werden die Eltern **frühzeitig und schriftlich informiert**.

9. Kindergartenweg

Ausserhalb der Kindergartenzeit, auf dem Kindergarten- und Heimweg stehen die Kinder unter der Verantwortung der Eltern. Die Eltern achten darauf, dass ihr Kind den Kindergarten rechtzeitig erreicht.

Die Schulleitung und Lehrpersonen sind der Ansicht, dass die Kinder den Kindergartenweg zu Fuss zurücklegen sollten. Der Kindergartenweg bietet viele Erlebnisse, welche die Selbstständigkeit sowie die sozialen Beziehungen unter den Kindern fördert.

Die Benützung von Fahrrädern durch Kindergartenkinder ist gesetzlich verboten. Vom Gebrauch des Fahrrades vor Absolvierung eines ersten praktischen Verkehrsunterrichts, der im Verlaufe des 3. oder 4. Schuljahres stattfindet, wird dringend abgeraten.

10. Verkehrserziehung

Ein **Verkehrsinstruktor** der Kantonspolizei Bern besucht die Kindergärten im ersten Quartal, um den Kindern das Verhalten im Strassenverkehr zu lehren und vor Ort zu üben.

11. Schülerunfallversicherung

Das KVG verpflichtet die gesamte Bevölkerung, sich gegen Krankheit und Unfall zu versichern. **Somit muss jeder Unfall in der Schule oder im Kindergarten direkt durch die Eltern, allenfalls mit Unterstützung der Lehrperson, bei der Krankenversicherung des Kindes angemeldet werden.**

12. Schularzt (obligatorische Reihenuntersuchung)

Die **Schulärztin** wird bei Kindern, welche ein Jahr vor dem Übertritt in die 1. Klasse der Primarstufe stehen, Augen, Gehör, Gewicht, Grösse sowie Grob- und Feinmotorik, Koordination und Gleichgewicht untersuchen. Der Impfstatus wird anhand des Impfausweises überprüft. Die schulärztliche Untersuchung ist **obligatorisch**. Die Eltern begleiten ihr Kind zur schulärztlichen Untersuchung. Es steht den Eltern frei, ihre Kinder auf eigene Kosten bei ihrem Privatarzt untersuchen zu lassen. Genauere Informationen werden den Eltern zu gegebener Zeit abgegeben.

13. Schulzahnarzt (obligatorische Reihenuntersuchung)

Die **Kindergartenkinder werden einmal jährlich unentgeltlich zu einer schulzahnärztlichen Untersuchung** bei einem von den Eltern gewählten **Schulzahnarzt aufgeboden**. Die Untersuchungen werden jeweils im Frühling durchgeführt. Die Eltern begleiten ihr Kind zur Untersuchung. Es steht den Eltern frei, ihr Kind auf eigene Kosten bei ihrem Privatzahnarzt untersuchen zu lassen. Die Informationen zur obligatorischen Reihenuntersuchung erhalten die Eltern von der Abteilung Bildung schriftlich jeweils im Januar.

14. Spezialunterricht

Integrative Förderung (IF Unterricht): Die Unterstützung richtet sich an Kinder mit Lern-, Arbeits- und/oder Verhaltensproblemen. Ziel der integrativen Förderung ist, z.B. die Kinder in ihrem Selbstvertrauen und Wohlbefinden zu stärken oder sie bei der Integration in einem sozialen Umfeld zu unterstützen. Der Unterricht findet im Rahmen des Regelunterrichts innerhalb der Klasse statt.

Logopädie: Die Unterstützung richtet sich an Kinder mit Schwierigkeiten im Spracherwerb, wie z.B. Aussprache, Satzbau, Wortschatz, Stimme, Redefluss usw.

Psychomotorik: Die Unterstützung richtet sich an Kinder mit Bewegungs- und Wahrnehmungsschwierigkeiten beim Turnen, Spielen, Basteln, Zeichnen und Schreiben. Auf spielerische Art werden neue Erfahrungen gesammelt, Bewegungsabläufe geübt, die Wahrnehmung des eigenen Körpers und das Selbstvertrauen gefördert.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Unterricht): Mit fremdsprachigen Kindern werden in kleinen Gruppen die Sprachkenntnisse (Umgangssprache, Standardsprache) auf spielerische Art und Weise erweitert und vertieft. Der Unterricht findet im Rahmen des Regelunterrichts innerhalb der Klasse statt.

15. Primokiz – Beratung für Eltern und Lehrpersonen

Eine Fachperson (Herr Jacinto Fitze, T. 031 952 79 60) von der Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen leitet das Vorschul-Projekt ‚Primokiz‘. Bei Bedarf steht dieser den Kindergartenlehrpersonen beratend zur Seite. Auch die Eltern haben die Möglichkeit, sich bei Fragen oder Anliegen an ihn zu wenden, sei es für ein beratendes Gespräch oder das Weitervermitteln von geeigneten Fachstellen.

‚Primokiz‘ ist ein freiwilliges und kostenloses Beratungsangebot und steht unter Schweigepflicht der Fachperson. Die Kontaktangaben sind in der roten Schulbrochure oder auf der Homepage der Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen (www.fkjf.ch) zu finden.

16. Zusammenarbeit Kindergarten - Eltern

Die verbindliche Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern ergibt sich aus der gemeinsamen Erziehungsverantwortung. Eltern und Lehrpersonen tauschen Beobachtungen und Erfahrungen aus, um die Kinder besser verstehen und damit besser unterstützen sowie fördern zu können. **Eltern nehmen grundsätzlich an allen Kindergartenanlässen** (Elternabende, Anlässe für Eltern und Kind, Gesprächsrunden usw.) **teil**. Im ersten Quartal findet ein Elternabend im Kindergarten statt. Dieser Termin wird den Eltern bereits vor Schuljahresbeginn schriftlich kommuniziert.

17. Eingewöhnungszeit im Kindergarten

Im Kindergarten kommt viel Neues auf die Kinder und ihre Eltern zu. Das erste Quartal wird als Eingewöhnungszeit des Kindes in der neuen Umgebung verstanden. Es ist wichtig, dass die Eltern in dieser Übergangsphase genügend Ressourcen für die Betreuung ihres Kindes zur Verfügung stellen, sollte das Kind beispielsweise beim Ablösungsprozess Schwierigkeiten haben.

18. Eintrittsgespräche im Kindergarten

Die Klassenlehrperson führt mit den Eltern beim Kindergarteneintritt ihres Kindes ein Eintrittsgespräch. Dieses Gespräch findet zwischen August und November statt und bietet die Möglichkeit, sich näher kennen zu lernen, sich zur Befindlichkeit und allgemeinen Entwicklung des Kindes auszutauschen, organisatorische Fragen zum Kindergarten sowie gegenseitige Erwartungen zu klären. Bei Bedarf wird die Kindergartenfähigkeit des Kindes thematisiert und überprüft, ob eine Rückstellung um ein Jahr vom Kindergarten sinnvoll ist.

Auf Wunsch der Klassenlehrperson oder der Eltern sind weitere Elterngespräche unter dem Schuljahr möglich. Alle Elterngespräche finden ausserhalb der Unterrichtszeit und nach vereinbartem Termin statt. Bei Bedarf kann die Schulleitung des Kindergartens beigezogen werden.

19. Besuche im Kindergarten

In Absprache mit der Lehrperson sind im Kindergarten **Elternbesuche sehr willkommen**. Eltern erhalten damit einen Einblick in das Kindergartengeschehen und der Kontakt zwischen Elternhaus und Kindergarten wird somit gefördert.

20. Gute Lernvoraussetzungen für die Kinder schaffen

Artikel 32 Absatz 3 des Volksschulgesetzes: „Die Eltern helfen mit, gute Lernvoraussetzungen zu schaffen, insbesondere indem sie ihre Kinder ausgeruht und ernährt in die Volksschule schicken.“

21. Quartalsinformationen beachten

Die Eltern werden von der Klassenlehrperson über die Vorhaben, Zielsetzungen und Anlässe des Kindergartens informiert. Dazu wird jeweils zu Quartalsbeginn ein Quartalsplan abgegeben.

22. Das obligatorische Standortgespräch

Einmal pro Kindergartenjahr führt die Klassenlehrperson ein Standortgespräch mit den Eltern durch. Grundlagen dieses Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrperson, die Arbeiten und Selbsteinschätzung des Kindes sowie die Beobachtungen der Eltern. Die besprochenen Themen und allfällige Absprachen werden von der Klassenlehrperson in einem offiziellen Protokoll-Formular (der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern) festgehalten. Das Formular ist Teil der Dokumentenmappe, in welcher später auch die Beurteilungsberichte der Schule aufbewahrt werden. Die Klassenlehrperson wird alle Eltern einzeln zu einem Standortgespräch einladen und frühzeitig einen Gesprächstermin vereinbaren.

23. Schulleitung der Kindergärten

Der Kindergarten Muri-Gümligen hat eine eigene Schulleitung (Frau Lisa Nyfeler Moor). Die Schulleitung ist bei allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Fragen auch Ansprechperson für die Eltern.

SCHULLEITUNG KINDERGARTEN
MURI-GÜMLIGEN

DIE LEHRPERSONEN
DES KINDERGARTENS MURI-GÜMLIGEN